

Fraktion

Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 22.06.2020

Anfrage

„Investitionsbedarf Jugendhaus Dr. K.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gab es im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt eine Debatte zum Investitionsbedarf im „Jugendhaus Dr. K.“. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Investitionsbedarf infolge von Schäden an den Gebäuden der Einrichtungen der Offenen Treffs für Kinder und Jugendliche, die durch die Stadt Schwerin, sprich durch den Eigenbetrieb ZGM, verwaltet werden in Gänze.
2. Wie gliedern sich diese Kosten auf die einzelnen Gebäude auf und welche Instandsetzungsmaßnahmen müssen mit diesen Mitteln durchgeführt werden?
3. Gibt es weitere Anzeigen von Trägern der „Offenen Treffs“, die durch die Verwaltung nicht berücksichtigt wurden? Wenn ja, welche sind das und warum wurden sie nicht berücksichtigt?
4. Gab oder gibt es zu den Investitionsbedarfen Beratungen im Jugendamt, im Sinne des zweigliedrigen Amtes?
5. Wie ist das Ergebnis dieser Beratungen und existiert im Ergebnis dieser Beratungen eine Prioritätenliste oder Ähnliches? Wenn ja, wie wird sie begründet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Fraktion Die Partei. *DIE LINKE* der Stadtvertretung
Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Jugend

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 3.066 Aufzug D
Telefon: 0385 545 - 2001
Fax: 0385 545 - 2009
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Klinkenberg

Datum
24.06.2020

Ihre Anfrage vom 22.06.2020 zum Investitionsbedarf im Jugendhaus Dr. K.

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt.

1. Wie hoch ist der Investitionsbedarf infolge von Schäden an den Gebäuden der Einrichtungen der Offenen Treffs für Kinder und Jugendliche, die durch die Stadt Schwerin, sprich durch den Eigenbetrieb ZGM, verwaltet werden in Gänze.

Nach Schätzungen des Zentralen Gebäudemanagements der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM) aus dem Februar 2020 ist ersichtlich, dass der Investitionsbedarf für die Gebäude, welche im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin genutzt und durch das ZGM verwaltet werden, bei 2.570.000,00 Euro liegt.

Dabei sind folgende vier Objekte in die Betrachtung eingeflossen:

1. Jugendhaus Lankow
2. Kühlhaus
3. Bus Stop
4. Deja vú

2. Wie gliedern sich diese Kosten auf die einzelnen Gebäude auf und welche Instandsetzungsmaßnahmen müssen mit diesen Mitteln durchgeführt werden?

Jugendhaus Lankow

Investitionssumme: 400.000 €

- Abbrucharbeiten
- Fassadensanierung
- Dachsanierung
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Elektroinstallation und –arbeiten
- Heizungsbau

- Fußbodenarbeiten

Külzhaus

Vorderhaus

Investitionssumme: 749.800 €

- Abbrucharbeiten
- Dachsanierung
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Maurer- und Elektroarbeiten

Hofgebäude

Investitionssumme: 380.200 €

- Abbrucharbeiten
- Dachsanierung
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Maurerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Beton- und Tiefbauarbeiten
- Elektroarbeiten

Bus Stop

Investitionssumme: 540.000 €

- Dachsanierung
- Fassadensanierung
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Parkettleger- und Bodenlegerarbeiten

Deja vù

Investitionssumme: 500.000 €

- Dachsanierung
- Fassadensanierung
- Sanierung der Fenster
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Maurer- und Elektroarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Sanitärarbeiten und Heizungsbau

Eine genaue Liste der notwendigen Maßnahmen, welche in den kommenden zwei bis fünf Jahren laut ZGM durchzuführen wären, liegt dem Fachdienst Jugend vor.

3. Gibt es weitere Anzeigen von Trägern der „Offenen Treffs“, die durch die Verwaltung nicht berücksichtigt wurden? Wenn ja, welche sind das und warum wurden sie nicht berücksichtigt?

Nicht berücksichtigte Anzeigen von Trägern „Offener Treffs“ sind dem Fachdienst Jugend nicht bekannt.

Für das Haushaltsjahr 2021/2022 sind hingegen für die Instandsetzung des „Wüstenschiff“, welches über den Träger Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend Schwerin betrieben wird, Mittel in die Haushaltsplanung mit aufgenommen worden.

4. Gab oder gibt es zu den Investitionsbedarfen Beratungen im Jugendamt, im Sinne des zweigliedrigen Amtes?

Zwischen dem ZGM und dem Fachdienst Jugend haben im vergangenen Jahr Beratungen stattgefunden. Daraus ist auch der Prüfauftrag an das ZGM entstanden, welcher der Kostenschätzung zu Grunde liegt.

Ferner ist das Thema der Prüfung der Investitionsbedarfe auch im Bedingungsrahmen der Kinder- und Jugendarbeit für die Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben worden und im Rahmen der „AG § 78 – Jugendarbeit – Jugendsozial- und Schulsozialarbeit“ in verschiedenen Sitzungen aufgerufen worden.

5. Wie ist das Ergebnis dieser Beratungen und existiert im Ergebnis dieser Beratungen eine Prioritätenliste oder Ähnliches? Wenn ja, wie wird sie begründet?

Das Ergebnis der Beratungen ist die Kostenzusammenstellung des ZGM aus Februar 2020.

Bei den Prioritäten wurde sich darauf verständigt, dass im ersten Schritt der „Bus Stop“ und das „Deja vú“ hier berücksichtigt werden sollen.

Für das „Deja vú“ wird nach Abstimmung zwischen dem Beigeordneten für Jugend, Soziales und Kultur, dem Jugendamt, dem Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und der AWO zudem versucht, über den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Programmjahr 2020 eine Finanzierung der Maßnahme zu sichern.

Das Kühlhaus ist aktuell nicht auf Position 1 der Prioritätenliste, da hier vor einer Sanierung der Bedarf für aktuell ansässige Angebote konkretisiert werden und die Nutzung des Gebäudes im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Schwerin bewertet werden muss. Das entspricht auch dem Bedingungsrahmen, welcher 2018 in einem vorbildlichen Verfahren vom Jugendhilfeausschuss / der AG Jugend-/Jugendsozialarbeit entwickelt wurde, und welcher dann für den städtischen Haushalt Berücksichtigung fand. Danach konnten alle angemeldeten Bedarfe in Bezug auf Offene Treffs im Trägerverbund I zumindest teilweise berücksichtigt werden (siehe auch die Umsetzungsplanung gemäß Befassung des Jugendhilfeausschusses in der Form vom 05.09.2018).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier